

Wien, am Freitag, den 26. November 1926. Dritte Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 36. November 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung. Die Gemeinderäte Kunschak, Körber und Genossen bringen den Dringlichkeitsantrag auf Unterbringung von Obdachlosen in Kino- und Vortragssäle in den städtischen Wohnhausbauten neuerlich ein. Der Antrag wird am Schlusse der Sitzung verhandelt werden.

Eine grosse Zahl von Geschäftstücken wird ohne Bericht genehmigt. Insbesondere Grundkäufe auf der Landstrasse, in Rudolfsheim, Brigittenau und Floridsdorf, Subventionen an den Kreuzerverein, den Verband der Arbeiter Stenographen "Gabelsberger" der Oesterreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und dem Künstlerbund "Hagen", ein Zuschuss von fünfzigtausend Schilling für das Deutsche Sängerbundesfest 1928, ein Zuschusskredit von 36.000 Schilling für Reparaturkosten von Heizanlagen in städtischen Schulen, die Anschaffung von Gasmessern um 800.000 Schilling, die Erweiterung der Transformatoranlage des Umspannwerkes Wien-Nord, der Neubau von Hauptkanälen in der Woltgasse, Strassenherstellungen in der Stutterheimgasse, Guntherstrasse und Gablenzgasse, die Festsetzung des Generalregulierungsplanes für das Siedlungsgebiet Schmelz und des Kleingartengebietes in Floridsdorf, der Ankauf von zwölf Lastkraftwagen für das städtische Brauhaus, ein Kredit von 530.000 Schilling für die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung und die Erweiterung des Siedlungsgebietes gegen die Simmeringer Hauptstrasse.

Vizebürgermeister Emmerling referiert über dringend notwendige Ergänzungen der Stadtbahnanlagen. Die Beleuchtung der Stationen soll ergänzt werden, neue Telephonanlagen geschaffen werden, der Perron der Station Hütteldorf-Hacking verlängert und noch andere kleinere Herstellungen durchgeführt werden. Er beantragt hierfür einen Sachkredit von 370.000 Schilling. Er beantragt weiters einen Zuschuss und Sachkredit von 600.000 Schilling für Erneuerungen von Stadtbahnbrücken, Ausbesserungen des Schienenweges und Renovierung sonstiger Anlagen, die in der letzten Zeit notwendig geworden sind.

G.R. Kunschak (chr. soz.) kritisiert, dass der Gemeinderat vier Wochen nicht getagt hat. Früher tagte der Gemeinderat zweimal in der Woche, Dinstag und Freitag. Jetzt aber nur Freitag. Die Folge davon ist, dass eine Menge Punkte zur Verhandlung kommen und die Sitzungen bis 11 und 12 Uhr nachts dauern. Ich bitte den Herrn Bürgermeister, zu veranlassen, dass der Gemeinderat wenigstens einmal in der Woche tage.

Bürgermeister Seitz erwidert, dass am ersten Freitag die Majorität ihren Parteitag abhielt, und deshalb der Gemeinderat nicht einberufen wurde. Der zweite Freitag war der Staatsfeiertag und am dritten Freitag war der Einlauf von Geschäftstücken so gering, dass es sich nicht dafür stand den Gemeinderat einzuberufen. Der Bürgermeister erklärte sich bereit, den Wünschen der Minorität entgegenzukommen. Er schlägt vor, die beiden Parteipräsidien mögen die Frage bereinigen.

G.R. Kunschak (chr. soz.) bespricht dann das Referat selbst und verweist darauf, dass ursprünglich gar nicht an die Einrichtung einer Signalanlage gedacht wurde, man habe erklärt sich mit dem Fahrer auf Sicht

begnügen zu können, dann sei aber doch eine sehr komplizierte und kostspielige Signalanlage für die Stadtbahn als unerlässlich hingestellt worden. Diese Anlage wird nun immer wieder ausgemalt und erfordert immer wieder Nachtragskredite. Es wäre dringend erwünscht, wenn endlich ein Rechnungsabschluss über die Elektrifizierung der Stadtbahn dem Gemeinderat vorgelegt werden würde.

Vizebgm. Emmerling entgegnet, dass mit der Erhöhung der Frequenz und der Verdichtung des Verkehrs auch naturgemäss ein Ausbau der bestehenden Signalanlage erfolgen müsse, um die grösstmögliche Sicherheit im Verkehr zu erzielen. Wegen der Kosten der Stadtbahnelektrifizierung könne der Referent nur neuerdings betonen, dass die seinerzeit für diesen Zweck bewilligten Kredite nicht überschritten worden sind. Der Rechnungsabschluss werde dem Gemeinderat dann vorgelegt werden, wenn formale Auseinandersetzungen mit dem Bunde zum Abschlusse gelangt sind.

Der Referentenantrag wird dann angenommen.

Vizebgm. Emmerling beantragt dem Brauhaus der Stadt Wien zur Anschaffung von Lagergefässen 410.000 Schilling und zur Anschaffung von 12 Stück Lastkraftwagen 300.000 Schilling Sachkredit/bewilligen, der aus Betriebsmitteln zu decken ist.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass so grosse Investitionen aus Betriebsmitteln bestritten werden. Der Bilanzmässige Reingewinn für das Jahr 1925 im Brauhaus betrage 164.000 Schilling. Stehe also/zu den angeforderten Summen in einem krassen Missverhältnisse. In der letzten Zeit wurde viel über Bilanzen gesprochen. Es gibt deren verschiedene Arten: Richtige, unrichtige, gefälschte, frisierte, konstruierte, Auskunfts- und Gefälligkeitsbilanzen, auch das Gegenteil davon. Aber der Herr Referent braucht alle diese Gattungen nicht, er konstruiert sich seine Bilanz wie er sie braucht. Wahrscheinlich wird vorher der Brauhausdirektor gefragt und wenn sich ergibt, dass der Reingewinn sehr hoch ist, so wird einfach gesagt, man werde Notstandsbestellungen machen um dann dem Gemeinderat eine Bilanz vorlegen zu können in der solche Ausgaben aus Betriebsmitteln zu decken sind, weil dann die Sicherheit gegeben ist, dass der errechnete Bilanzgewinn nicht zu hoch ist. Geht es dann im nächsten Jahre schlechter, so macht man einfach Abstriche. Vizebürgermeister Emmerling erregt geradezu Bewunderung, wie er auf diesem Gebiete die Technik der Bilanzherstellung vervollkommen hat (Gemeinderat Biberl: Ein Bilanzkünstler!). Sie sollen auf jede Bilanz das Motto schreiben: Vorbereitet, eingerichtet, aufgestellt nach dem System Emmerling. Und am Schluss: Geprüft und aus Gefälligkeit richtig befunden, der hohe städtische Oberste Rechnungshof. (Lebhafte Heiterkeit bei den Christlichsozialen). Man weiss dann, was von Ihren Bilanzen zu halten ist. Mit dieser Art der Geschäftsbehandlung ist die Opposition nicht einverstanden und deshalb kann sie auch nicht für die Art der Bedeckung stimmen.

Vizebgm. Emmerling erwidert, es sei doch schwer über die Entwicklung eines Geschäftes, wie es das Brauhaus doch ist, dem Gemeinderat schon ein Jahr vorher genaue Ziffern anzusagen. Im letzten Jahre hat es gute Geschäfte gemacht. Nun hat die Regierung Goldbilanzen vorgeschrieben und verlangt, dass der Unternehmer moralisch verpflichtet werde Anschaffungen zu machen, hierfür die Steuerfreiheit zugesichert. Das ist auch im Brauhaus geschehen. Es wurden die Rücklagen verwendet, Bestellungen an die Industrie hinausgegeben, schon im Sinne der Vorschriften des Bundes vorgegangen. Da es sich hier um keine dauernden Investitionen handle, sondern um den Ausbau von Betriebsanlagen, so müssen die Kosten aus den Betriebsmitteln bestritten werden. Entweder es ist ein Geschäft, dann muss es soviel tragen, wenn nicht, dann muss man es aufgeben.

Der Referentenantrag wird dann angenommen.

G.R. Professor Dr. Fränkel beantragt für die Errichtung einer Brunnen- und Pumpenanlage im Gaswerk Leopoldau einen Sachkredit von 100.000 Schilling zu genehmigen.

Der Antrag wird, nach dem der Referent einem Wunsch des Gemeinderates Zimmerl gemäß über technische Details Aufklärung gegeben hat, angenommen.

Ebenso wird der Antrag, für den Umbau der Kokslösch- und Förderanlage bei den Kammeröfen im Gaswerk Leopoldau einen Nachtragskredit von 190.000 Schilling zu bewilligen, nach einer kurzen Bemerkung des Gemeinderates Scholz und der aufklärenden Entgegnung des Referenten, angenommen.

Weiters beantragt G.R. Fränkel die Genehmigung eines Sachkredites von 470.000 Schilling für die Ausgestaltung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung durch die städtischen Elektrizitätswerke, die am 29. Oktober im ausserordentlichen Arbeitsprogramm beschlossen wurde.

Gemeinderat Scholz (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass die öffentliche Strassenbeleuchtung aus Betriebsmitteln des Gas- und Elektrizitätswerkes gestrichen wird.

G.R. Fränkel teilt dazu mit, dass es sich um eine Erneuerung der Beleuchtungsanlagen sondern um eine Änderung handelt. Die Gasbeleuchtung wurde seinerzeit mit einer Anleihe durchgeführt. Daher geht die Auflage des Gaswerkes jetzt automatisch auf das Elektrizitätswerk über.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Hies (Soz. Dem.) beantragt der Vereinigung Wiener Mediziner eine Subvention von 1500 Schilling zu gewähren. Der Verein wurde schon im Vorjahr subventioniert. Er stellt armen Studenten Bücher und Studienbehelfe zur Verfügung.

G.R. Rummelhardt (chr. soz.) begrüsst den Antrag. Er verlangt jedoch dass nicht nur dieser Medizinerverein subventioniert wird, sondern auch der jüdische und der akademische Verein deutscher Mediziner, der allein 700 Mitglieder hat, während die Vereinigung Wiener Mediziner und der jüdische Medizinerverein zusammen nur 500 Mitglieder hat. Er bringt dann die Angelegenheit des Studentenheimes des akademischen Vereines deutscher Mediziner zur Sprache. Der Verein unterhält ein Studentenheim, das in zwei Stiftungshäusern untergebracht ist. Eigentlich sind die beiden Häuser für ein Kinderspital gestiftet worden. Der ehemalige Staatssekretär Dr. Kaupp hat seinerzeit die Häuser den Studenten übergeben, da mit die darin ihr Studentenheim errichten. Nach seinen Informationen eignen sich die Häuser für ein Spital nicht. Trotzdem wurden die Studenten beauftragt, das Heim zu räumen. Er bittet, von einer Räumung abzusehen, damit die dort untergebrachten Studenten nicht ihr Obdach verlieren.

G.R. Dr. Friedjung (Soz. Dem.) stellt fest, dass die Vereinigung deutscher Studenten nur durch einen Rechtsbruch des Herrn Staatssekretärs Dr. Kaupp in den Besitz der Häuser gelangt sind. Die Häuser sind Stiftungshäuser, die nur für ein Kinderspital gestiftet wurden. Der Verein zur Haltung des Kinderspitals hat bereits vor dem Krieg die beiden Häuser zu einem Kinderspital adaptiert. Während des Krieges unterhielt dort die Heeresverwaltung ein Spital und 1918 hat Herr Dr. Kaupp die Häuser der Vereinigung deutscher Studenten zur Verfügung gestellt. Der Skandal geht noch weiter. Nicht nur Studenten wohnen in den Häusern, sondern diese haben sogar Mietparteien aufgenommen. Die Stiftungsbehörde erfüllt also nur ihre Pflicht, wenn sie auf die Räumung der beiden Häuser besteht.

G.R. Rummelhardt (chr. soz.) erklärt, Dr. Kaupp habe keine Ungerechtigkeit begangen. Er hat das Recht gehabt, die Häuser den Studenten zur Verfügung zu stellen. Der Verein entwickelt keine politische Tätigkeit. Es gehören ihm christliche und deutsche Studenten an. Redner bittet auch, aus der Sache kein Politikum zu machen.

St.R. Professor Tandler führt aus, dass er bereits zwei Jahre mit den Studenten über die Räumung des Heimes verhandelt. Bereits vor mehr als eineinhalb Jahren waren die Studenten in dieser Angelegenheit bei ihm. Er habe sie darauf aufmerksam gemacht, dass ein Fehler der Stiftung vorliegt. Ich habe sie aufmerksam gemacht, dass sie das Heim räumen müssen. Selbstverständlich nicht plötzlich. Wir haben damals vereinbart, dass die Studenten, die das Heim benutzen, nach den Ferien nicht mehr im Heim Wohnung nehmen werden. Die Studenten waren damit einverstanden, haben aber bis heute ihr Wort nicht gehalten.

Nach dem Schlusswort des Gemeinderates Hies wird sodann der Antrag angenommen.

G.R. Grünfeld (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung eines Sachkredites von 25.000 Schilling für die Schaffung einer Aufbahrungshalle am Strebersdorfer Friedhof, deren Errichtung der Wunsch aller Parteien ist.

G.R. Holubek (chr. soz.) begrüsst diesen Antrag und bringt bei der Gelegenheit zur Sprache, dass die Aufbahrungshalle auf dem Friedhof in Neustift am Wald viel zu klein ist.

Nach dem Schlusswort des G.R. Grünfeld wird der Antrag angenommen.

St.R. Siegel beansprucht für die vom Fuhrwerksbetrieb vorgeschlagenen Arbeiten für die Grossgarage im XVII. Bezirk einen Sachkredit von 30.000 Schilling.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) bemängelt die Revierments in den einzelnen Budgetabteilungen. Eine grosse Anzahl von Beschlüssen werden nicht eingehalten, bewilligte Gelder für den angesprochenen Zweck nicht verwendet, sondern für einen anderen und dann unter dem Titel Ersparungen gebucht. Diese Revierments häufen sich in einer Weise, dass man zu dem kommunalen Notstandsprogramm und den sonstigen Programme kein Vertrauen mehr haben kann.

St.R. Siegel entgegnet, er habe versucht, die umständliche Art der Budgetierung des Strassenprogrammes einfacher zu gestalten aber das sei von der Opposition abgelehnt worden. Bei der starken Zerklüftung des Budgets sind solche Revierments unvermeidlich.

Die Budgetpost wird sodann angenommen.

St.R. Siegel beantragt für den Bau einer zweiten Müllumlehrstation am Kehrichtablehrplatz Bruckhausen einen Sachkredit von 280.000 Schilling zu bewilligen wovon 180.000 Schilling auf das Jahr 1926 entfallen, der Rest im Voranschlag 1927 vorzusehen ist.

G.R. Körber (chr. soz.) tritt für die Beseitigung der Mistablagerungsstätten aus dem Gemeindegebiete, wo Siedlungen bestehen, wie am Bruckhausen ein. Auf der einen Seite baut die Gemeinde Lungenheilstätten um die Gefahr aus dem Bereiche des Gemeindegebietes zu bannen, auf der anderen Seite aber belässt sie gefährliche Seuchenherde ausgedehntester Art im besiedelten Gebiet. Redner verlangt die Rückverweisung des Antrages an den Wohlfahrtsausschuss mit dem Auftrage zu untersuchen, ob es nicht besser wäre, die Mistablagerungsstätten weit über den XXI. Bezirk hinaus zu verlegen.

Der Rückverweisungsantrag wird, nach dem sich der Referent dagegen ausgesprochen hat, abgelehnt.

St.R. Siegel sagt, die Sozialdemokratische Gemeindeverwaltung habe eine ganze Reihe von Mistablagerungsstätten auch im verbauten Gemeindegebiete Wiens vorgefunden, die sie vorläufig belassen musste, aber in absehbarer Zeit aufzulassen gedenke. Auf dem Bruckhausen wurden Siedlungen schon zur Zeit des Bürgermeisters Lueger gegen seinen ausdrücklichen Willen angelegt. Schon Lueger hat vergebens dagegen angekämpft. Dieses Gebiet eignet sich seiner ganzen Natur nach nicht für Siedlungen. Dort sollen die grossen Wasserkraftanlagen entstehen, Hafenanlagen, der grosse Flughafen Wiens. Und eine verantwortliche Stadtverwaltung muss entsprechende Vorsorge treffen und darf nicht eigensinnigen Leuten die von Agitatoren bearbeitet werden nachgeben. Die Flächen müssen Hochwasserfrei

Dritter Bogen:

gemacht werden, das kann nur geschehen, wenn das Müllmaterial dort aufgeschüttet wird. Aus diesen Erwägungen sind die Betrachtungen Körbers nur als unrichtig zu bezeichnen.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen.

G.R. Reisinger (soz. dem.) beantragt für die Anschaffung von etwa 10.000 Stück Elektrizitätszählern und Schaltapparaten den städtischen Elektrizitätswerken einen Sachkredit von 590.000 Schilling zu bewilligen.

G.R. Scholz (chr. soz.) bemängelt, dass die Zähler Auslandsfirmen zur Lieferung übergeben worden seien.

Der Referent erbtgegnet, ein Aufträge an eine ausländische Firma sei wohl anfangs ergangen, dann seien aber durchwegs Wiener Firmen mit Aufträgen beteiligt worden.

Der Referentenantrag wird dann angenommen.

St.R. Richter beantragt für den Umbau von drei Elektromobilen Löschgeräten der Feuerwehr in solche mit benzinelektrischem Antrieb einen Zuschusskredit von 34.350 Schilling zu genehmigen.

G.R. Stöger (chr. soz.) erklärt, dass die Wiener Berufsfeuerwehr vor zwanzig Jahren ein Muster für ganz Europa war. Heute ist sie es nicht mehr. Man hat den Stand von 1200 auf 800 Mann vermindert. Auch auf technischem Gebiet sei man nicht mehr auf der Höhe. In Berlin werden benzinelektrische Antriebe nicht mehr angeschafft und während die Wiener Feuerwehr mit einem Rüstwagen nur fünf Mann befördert, kann Berlin neun Mann befördern. Der Feuerschutz wird vernachlässigt, obwohl Wien nicht kleiner geworden ist. Seit dem Ringtheaterbrand, bei dem 794 Personen ihr Leben lassen mussten, wurden alle Vorkehrungen getroffen, um die Feuerwehr auszubauen. Sie nehmen die Sache heute nicht mehr so tragisch und haben auf der Wieden, in der Josefstadt und am Alsergrund die Berufswachen einfach aufgelassen. Jahrzehntlang haben die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wien hervorragende Dienste geleistet. Die Kosten sind sehr gering. Wien hat heute noch 1500 Freiwillige Feuerwehrmänner, von denen 800 sofort zur Verfügung stehen. In Ottakring wurde die Freiwillige Feuerwehr aufgelöst, weil sie sich vor dem roten Gesslerhut nicht beugen wollte. Die Freiwillige Feuerwehr in Neulerchenfeld darf bleiben, weil die sozialdemokratisch geworden ist. Sie sagen, dass diese Feuerwehren nicht auf der Höhe stünden. Wenn dem so ist, dann ist das Ihre Schuld; die Leute wären froh, wenn man sie schulen würde. Hier wird Ihre Parteilichkeit zum Verbrechen, weil der Feuerschutz ohne die Freiwilligen Feuerwehren gar nicht gesichert ist. Redner beantragt, dass mit dem weiteren Abbau der Freiwilligen Feuerwehren einzuhalten sei und die Gemeinde sie beim Ankauf moderner Geräte unterstützen solle.

G.R. Kunschak (chr. soz.) übt Kritik an der Art, wie die Gemeinde die Freiwilligen Feuerwehren behandelt. Man hat der Freiwilligen Turnerfeuerwehr Meidling ein Schreiben geschickt, dass ihr die Löscheinrichtung entzogen wurde und gleichzeitig ihr den Dank ausgesprochen. Das Schreiben war auf einem gewöhnlichen Papier vervielfältigt auf irgend einem Kopierapparat. In Meidling sagt man zu einem Schriftstück "Kassettel". Im letzten Bauerndorf wird so etwas nicht vorkommen. Dort geschieht das in Form eines Dekretes. Diese Form ist geradezu skandalös. Wenn man sich schon bemüht einer Korporation für ihre ausgezeichnete Tätigkeit den Dank auszusprechen, dann müsste sich doch der Bürgermeister herablassen den Akt selbst zu unterschreiben. Hier hat es nicht einmal der Stadtrat der Mühe wert gefunden, dies zu tun. Die Meidlinger Turnerfeuerwehr hat aber noch eine andere wichtige Funktion ausgeübt. Sie hat im Jahre 1925 in nicht weniger als 323 Fällen Erste Hilfe geleistet. Ein Dienst, der um in Ihrer Terminologie zu sprechen, von Proletariern in Anspruch genommen wird. Sie entziehen den Bezirk eine Einrichtung, die dort absolut unerlässlich ist und die auch von der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft nicht ersetzt werden kann. Es ist eine ganz unverständliche Handlungsweise, wie man diese Turnerfeuerwehr auseinanderjagt hat. Jede Freiwillige Feuerwehr veranstaltet Feste. Dazu müssen Karten verkauft werden. Der Magistrat hat nun vier Mitglieder der Meidlinger Turnerfeuerwehr, die beim Verkauf solcher Karten gesehen werden

sind, vorgeladen und sie wegen unerlaubter Sammlungen zur Verantwortung gezogen. Ein Straferkenntnis ist noch nicht erflossen. Aber in einem anderen Fall musste ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr für ein solches "Verbrechen" zehn Schilling zahlen. Das ist ganz unerhört. Jeder von uns hat sich eines solchen "Verbrechens" oft und oft schuldig gemacht. Die Allgemeinheit wird sich darüber ein richtiges Urteil bilden.

St.R. Richter entgegnet, dass in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Ausbaues der Berufsfeuerwehr in Wien mehr geleistet wurde, als in den letzten zwanzig Jahren. Die Wiener Feuerwehr ist heute eine Musterinstitution, die in der ganzen Welt Anerkennung findet. Es wurde eine ganze Reihe von Feuerwachen gebaut. Wien ist heute Beispielgebend in Bezug auf die Einrichtungen des Feuerschutzes und der Menschenökonomie. Der Personalabbau bei der Feuerwehr war nur möglich, weil die modernsten technischen Einrichtungen angeschafft wurden. Nicht die Masse der Menschen am Brandplatz ist entscheidend, sondern die Geräte. Es ist unrichtig, dass die Freiwillige Feuerwehr Neulerchenfeld aufrecht bleibt. Neulerchenfeld und Ottakring haben sich geweigert mit der Berufsfeuerwehr auf der neuen Hauptwache zusammenzuarbeiten. Es wurde beiden Feuerwehren die Löscheinrichtung entzogen. In Meidling waren drei Freiwillige Feuerwehren. Die Gemeinde baut dort eine grosse Feuerwache und hat alle Freiwilligen Feuerwehren aufgefördert, zusammen mit der Berufsfeuerwehr dort Dienst zu machen. Das wurde abgelehnt. Es mussten daher bis zur Fertigstellung der neuen Feuerwache in den Ubikationen der Freiwilligen Feuerwehren Berufsfeuerwehr einziehen. Die Freiwillige Turnerfeuerwehr Meidling ist im September nur zweimal ausgerückt. Was ihre erste Hilfeleistung anlangt, so kann sie niemand an der weiteren Ausübung hindern. Wegen der Besitzverhältnisse der Räume und des Inventars werden genaue Erhebungen gepflogen. Was den Kartenverkauf anlangt, so wird damit viel Missbrauch getrieben. Es handelt sich dabei meist versteckte Sammlungen, unter denen die Berufsfeuerwehr viel zu leiden hat. Wir bekommen ununterbrochen Beschwerden, dass die Bevölkerung von den Freiwilligen Feuerwehren durch diese Sammlungen ausgebeutet wird. (Grosser Widerspruch bei der Minderheit) Ich kann Ihnen zur nächsten Sitzung einige Dutzend solcher Zuschriften bringen. Es fällt dabei auf die Berufsfeuerwehr das Odium des Bettels und die Bevölkerung beschuldigt uns, dass wir die Berufsfeuerwehrlaute so schlecht bezahlen, dass sie für sich sammeln gehen müssen. Daher muss auf diese Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren streng geachtet werden.

Der Antrag Stöger wird abgelehnt, der Referentenantrag unverändert angenommen.

G.R. Schmid (soz. dem.) berichtet, dass für den städtischen Bäderbetrieb nunmehr eine Reklame veranstaltet wird. Es wird in der Strassenbahn und auf den Litfasskufen Reklame gemacht und in den Wiener Kinos werden Trickfilme vorgeführt werden. Er beantragt daher für diese Reklameveranstaltung einen Zuschusskredit von 26.300 Schilling.

Die Gemeinderäte Körber und Haider (chr. soz.) wünschen eine entsprechende Art der Reklame. Gemeinderat Haider kritisiert noch, dass im Maria Theresienbad die Besucher schon vor Ablauf der Besuchszeit vom Badepersonal veranlasst werden, den Besuch zu beenden. Auch wünscht er, dass Vorsorge getroffen wird, dass die Badegäste die schmutzige Badewäsche und die Badeschuhe dem Badepersonal nicht mehr zurückgeben müssen. Die Badeverwaltung soll Personal einstellen, das die schmutzige Badewäsche und die Badeschuhe einsammelt.

In seinem Schlusswort bemerkt Gemeinderat Schmid, dass dem Wunsch des Gemeinderates Haider aus kaufmännischen Gründen nicht Rechnung getragen werden kann, da zur Uebernahme der schmutzigen Badewäsche nicht eine Hilfskraft sondern viele notwendig wären, was wiederum die Badepreise erhöhen würde.

Vierter Bogen:

GR. Schneider berichtet über die Neupflasterung der Waldhausens-
strasse im XIII. Bezirk und beantragt die Genehmigung der Kosten. Der An-
trag wird, nachdem GR. Huber (chr. soz.) dagegen Einspruch erhoben, weil
der Antrag nicht ganz klar sei, mit Zustimmung des Referenten zurückge-
stellt.

GR. Schütz schlägt in Ergänzung des Generalregulierungsplanes
über die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels folgende Bestimmungen
zur Annahme vor: Jene Teile des Wald- und Wiesengürtels, die im General-
regulierungsplan durch Baulinien vom verbaubaren Gebiete geschieden sind,
haben auf eine Breite von mindestens 46 Metern von diesen Baulinien aus
gemessen, als öffentlicher Platz zu gelten.

GR. Kunschak (chr. soz.) bezeichnet den Antrag nur als einen Vor-
wand, um die anrainenden Grundbesitzer kostenlos enteignen zu können. Das
sei moderner Bodenraub. Mit einem einfachen Gemeinderatsbeschluss wolle
man eine Schädigung der Grundbesitzer um hundert Prozent des realen Wer-
tes durchführen. Wenn die Sache auch juristisch unanfechtbar wäre, dürfte
der Gemeinderat vom Standpunkte der einfachen bürgerlichen Moral einen
solchen Beschluss nicht fassen. Redner beantragt schon dieses Referat an
den zuständigen Ausschuss zur neuerlichen Berichterstattung zurückzuer-
weisen.

GR. Siegel verweist auf die Bestimmungen der Bauordnung, wonach
der Strassenrand bei einer bestimmten Breite von den Anrainern unentgelt-
lich an das öffentliche Gut abgetreten werden muss. Der Antrag bezwecke
nichts anderes, als dieselben Verhältnisse zu schaffen, wie sie anderswo
in Wien bestehen. Hier handle es sich um eine ganz unbedenkliche Sache,
um die Gleichheit in der Abtretung von Gründen herzustellen. Was werde
die Opposition sagen, wenn die von der Gemeindeverwaltung geplante neue
Bauordnung zur Beratung kommen werde, eine Bauordnung, die in weit grösser-
er Masse der Gemeinde das Recht einräumt, wirkliches Bauland zu er-
greifen und so zu bauen, wie es grössere Gemeindeverwaltungen die Pflicht
haben. Wenn diese grosszügige Art des Bauens eingeführt werden soll, wird
das ohne ein wirksames Enteignungsgesetz gar nicht geschehen können.

GR. Kunschak erwidert, dass das Enteignungsrecht der Gemeinde
zulässig sei, da stimme er mit dem Vorredner überein, jedoch nur eine
Enteignung mit entsprechender Entschädigung des Eigentümers.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

Während der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis mitteilt, Un-
ruhe bei der Minderheit und Rufe: Eine solche Berichterstattung ist ein
Skandal! Kein Mensch im Saal weiss die "Grössenverhältnisse."

Stadtrat Professor Dr. Tandler berichtet, dass die Gemeinde Wien
eine Blindenfürsorgestelle errichtet. Diese Fürsorgeeinrichtung wird ausser
anderen Agenden auch die Berufsberatung, die Berufsvermittlung und die Be-
rufsausbildung betreiben. Die Geschäftsführung obliegt der Magistratsabte-
lung 8 und einem Kuratorium.

GR. Merbaul (chr. soz.) begrüsst diesen Antrag. Er beanständelt,
dass von den Erträgnissen des Blindensammeltages nicht alle Blindenvereine
Zuwendungen erhielten. Redner bringt einen Resolutionsantrag ein, in dem
der Bürgermeister ersucht wird, bei der Zusammensetzung des Kuratoriums
der Blindenfürsorgestelle auch Vertreter der nicht dem Verband angehöriger
Vereine zu berücksichtigen.

Nach dem Schlussworte des Professors Tandler wird der Referenten-
antrag angenommen, der Resolutionsantrag aber abgelehnt.

